

# Unsere AGB's zum Betreuungsvertrag

Diese AGB's sind Bestandteil des "JoyFactory Vertrags". Die Kita JoyFactory ist eine Kindertagesstätte, die das Angebot der Kinderbetreuung für Kinder von 3 Monaten bis zum Schulalter anbietet und unter der Aufsicht der Krippenaufsicht Zürich steht. Unsere Dienstleistung beinhaltet Betreuung, Förderung, Pflege und Bildung der Kinder.

## Öffnungszeiten

Die Kita JoyFactory ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 18.00 geöffnet. Wir haben lediglich an den gesetzlichen Feiertagen und in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

## Betreuungszeiten

Die tägliche Anwesenheit richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Sie gibt den vereinbarten Zeitraum an, in welchem unser Personal sich der Erziehung, Förderung, Pflege und Bildung der Kinder annimmt.

Die pädagogischen Blockzeiten sind täglich von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr. In dieser Zeit ist die Anwesenheit der Kinder erwünscht. Die Betreuungszeit wird bei der Anmeldung des Kindes in Form des Anmeldebogens als Anlage zum Betreuungsvertrag verbindlich festgelegt. Sie können zwischen verschiedenen Betreuungszeiten wählen: Ganztags / Vormittag mit Mittagessen / Nachmittag mit Mittagessen / Nachmittag. Werden die vereinbarten Betreuungszeiten überzogen oder ein zusätzlicher Betreuungstag (Einzeltag) verlangt, wird diese Zeit als „Zusatzstunden“ verrechnet und Ihnen Ende Monat in Rechnung gestellt.

Änderungen der Betreuungszeiten sind grundsätzlich möglich, falls wir freie Kapazitäten haben. Diese müssen uns mindestens zwei Wochen bekannt gegeben und in schriftlicher Form vorliegen. Der neue Betreuungstarif wird ab dem ersten Tag der geänderten Zeiten entsprechend angepasst.

## Bring- und Abholzeiten

Die Kinder sollen bis spätestens 9.00 Uhr gebracht werden. Je nach Betreuungszeit können die Kinder ab 12.30 Uhr oder 16.30 Uhr unter Beachtung unserer Blockzeiten abgeholt werden.

## Telefonzeiten

Unsere Telefone mit der Nummer 044.310.26.36 (Oerlikon), 043.811.40.79 (Seebach) oder 077/461 00 45 sind ganztägig besetzt. Hier sind Sie direkt mit der Krippenleitung oder ihrer Stellvertreterin verbunden, so dass Sie sich mit einer kompetenten Ansprechpartnerin unterhalten können.

## Ernährung

Wir bieten den Kindern altersentsprechende, vollwertige Verpflegung an. Dieser Kosten für das Frühstück, das Znüni, das Zmittag und den Zvieri ist in den jeweiligen Betreuungstarifen inbegriffen. Wir beziehen unsere Mahlzeiten bei der Firma „menuandmore“, welche sich auf die Zubereitung kindsgerechter Nahrung spezialisiert hat. Eine entsprechende Information liegt bei.

## **Krankheiten**

### **Grundsätzlich betreuen wir nur gesunde Kinder in unserer Kita.**

Aufgrund einer auftretenden Erkrankung ist die Krippenleitung befugt, das Kind während der Betreuungszeit abholen zu lassen. Die Eltern werden telefonisch gebeten das Kind so schnell es geht abzuholen. Wenn sich bereits am Morgen eine Erkrankung feststellen lässt, kann dies auch schon morgens wieder nach Hause geschickt werden. Als krank gilt ein Kind, wenn es über 38 C Temperatur oder eine Entzündung hat,

Bevor das Kind wieder in die Kita kommen darf, muss es mindestens einen fieberfreien Tag zu Hause bleiben. Ansteckende Krankheiten, alle Kinderkrankheiten, Kopfläuse sowie Bindehautentzündung müssen der Kitaleitung unverzüglich mitgeteilt werden. Erst wenn Sie eine Bestätigung des behandelnden Kinderarztes haben, kann das Kind wieder von uns betreut werden. Bei akuten Notfällen ist das Betreuungspersonal, nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern, befugt den Krippenarzt oder den Rettungsdienst anzufordern.

## **Zusammenarbeit mit dem Personal**

Um eine wirkungsvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit zu gewährleisten, streben wir eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Daher sollen die Eltern sowohl die Tür- und Angelgespräche als auch das jährliche Entwicklungsgespräch nutzen. Der regelmässige Besuch unserer Elternabende ist anzuraten. Zusätzliche Gesprächstermine können mit der jeweiligen Gruppe vereinbart werden. Im Elternbrief, den alle Eltern Ende Woche per Mail erhalten, wird von unseren Aktivitäten mit den Kindern unter der Woche berichtet. Aktuelle Informationen finden Sie jeweils am Anfang dieses Elternbriefes. So wissen Sie immer, welche besonderen Aktivitäten in der Kita geplant sind oder was wir an Kleidung etc. dringend benötigen.

## **An- und Abmeldung**

Eine Anmeldung ist ganzjährig möglich. Hierzu ist eine schriftliche Anmeldung (komplett ausgefüllter Anmeldebogen) von den Erziehungsberechtigten entweder persönlich oder per Post in unserer Krippe einzureichen.

Sie sind verpflichtet Auskünfte über das Kind und die Eltern zu geben und unser Formular wahrheitsgemäss auszufüllen.

Alle Angaben werden datenschutzrechtlich behandelt und sind die Grundlage für notwendige Informationen an Behörden (z.B. Subventionen).

## **Besuchsgebühren**

Der Träger der Kita berechnet die Gebühren entsprechend der gebuchten Betreuungszeit (Tariftabelle) und stellt Ihnen eine Rechnung zu (Lastschriftverfahren ist möglich). Zwölf (12) Mal jährlich, jeweils am 15.ten des Monats, muss der Betreuungsbetrag für den nachfolgenden Monat überwiesen werden. Falls Betreuungsbeträge bis Anfangs des zu bezahlenden Monats nicht bei uns verbucht werden, hat die JoyFactory das Recht, das Kind nicht länger zu betreuen. Die Eltern erhalten dann noch eine Woche Frist, bis das Kind nicht mehr angenommen wird

Die Zahlung ist mit Beginn der Betreuung fällig und erfolgt jeweils für den Folgemonat.

Die Kosten für die Eingewöhnungszeit erhalten Sie nach dem Eintritt des Kindes. Pro Stunde wird ein Betrag von Fr. 25.00 berechnet.

## **Kündigung**

Eine Kündigung des Platzes durch den Träger erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Monatsende, wenn:

- das Kind länger als einen Monat unentschuldig der Krippe fern geblieben ist
- die Eltern die Betreuungsgebühren nicht fristgemäss bezahlen
- aus pädagogischen Gründen, z.B. falls ein Kind trotz intensiver Bemühungen nicht in unsere Kita zu integrieren ist oder durch sein Verhalten eine Gefahr für sich selbst oder andere Kinder darstellt
- es von Seiten der Eltern trotz mehrmaliger Aufforderung zu keiner partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Krippenpersonal kommt

Eine Kündigung des Platzes durch die Eltern ist in schriftlicher Form mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende möglich.

## **Versicherungsschutz**

Das Kind ist während der Betreuungszeit über die Unfallversicherung seiner Eltern für versichert.

## **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Kita JoyFactory beginnt nach der ordentlichen Übergabe der Eltern an das aufsichtspflichtige Erzieherin und endet mit der Abholung durch eine berechtigte Person. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, muss eine vorherige Information (mündlich oder schriftlich) an das Personal gegeben werden. Wir behalten uns vor den Ausweis zu kontrollieren.

## **Haftung**

Die Kita haftet nicht für Garderobe und privat mitgebrachte Dinge. Unser Rat ist, zweckmässige Kleidung anzulegen und keine persönlichen Dinge (z.B. Spielsachen) mitzubringen. Das gilt auch für Schnuller, Fläschchen, s'Nuscheli, die die Kinder während der Aufenthalts als „Tröster“ mitbringen dürfen. Für Schmuck übernehmen wir keine Haftung.

## **Zusatzvereinbarungen zum Vertrag**

Sie erhalten von uns die Zusatzvereinbarungen zum Betreuungsvertrag, unsere AGB's, die Sie bitte unterschrieben und gemeinsam mit dem Betreuungsvertrag bei unserer Leitung abgeben. Diese werden in die Kindermappe eingelegt.

Hiermit erkennen wir / erkenne ich die AGB's des Betreuungsvertrags der Kita JoyFactory als gültig an.

Zürich, den .....

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten.....